

Verbindliche Anmeldung für die offene Ganztagsgrundschule Oldau ab dem Schuljahr 2022 / 2023

(Die Teilnahme läuft ohne eine Abmeldung automatisch bis zum Ende der Grundschulzeit weiter.)

Auch bei Nichtteilnahme an der Ganztagschule unbedingt die nachfolgenden Felder (Name, Adresse, ...) ausfüllen!
Der Anmeldebogen muss zeitnah in der Schule (Sekretariat) abgegeben oder in den Briefkasten eingesteckt werden.

Vorname des Kindes:	Nachname des Kindes:
Klasse (aktuell) bzw. Kita:	Geburtsdatum:
Name des/der Erziehungsberechtigten:	E-Mail (optionale Angabe)
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)	
Im Notfall erreichbar unter der Telefonnummer:	ggf. Name:

Wichtige (freiwillige) Angaben zum Kind, z.B. Allergien, Krankheiten, besondere Lebensumstände etc.:
(Sollte bei Teilnahme an Mittagsverpflegung unbedingt ausgefüllt werden!)

**Ich/wir wünsche/n eine Teilnahme an der Ganztagschule
für mein/unser Kind**

ja nein

Die Schülerin/ der Schüler wird angemeldet zur Teilnahme ...

... an den **kostenfreien** Nachmittagsangeboten der „**offenen Ganztagschule**“ **12.30 – 15.30 Uhr**

Bitte mindestens zwei Tage auswählen!

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Wichtig: Die Anmeldung zur Ganztagschule beinhaltet die Teilnahme an der „verlässlichen Betreuung“ bis 12.50 Uhr

... am **kostenpflichtigen Mittagessen** im Rahmen der Ganztagschule

ja nein

Hinsichtlich der Mittagsverpflegung erhalten Sie genauere Information bzgl. Kosten und Bestellung.

Die Gemeinde Hambühren (Schulträger) weist darauf hin, dass Kinder im Rahmen der offenen Ganztagschule sowohl auf dem Weg zur Schule/auf dem Heimweg sowie während der Ganztagsbetreuung durch den Gemeindeunfallversicherungsverband versichert sind.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

Uns ist bekannt, dass die Anmeldung zur offenen Ganztagsgrundschule verbindlich ist. Sie gilt für die ganze Grundschulzeit, sofern Ihr Kind nicht abgemeldet wird. Die angemeldete Schülerin/ der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden/ -tagen zum Besuch der offenen Ganztagsgrundschule verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können nur durch die Schulleitung bzw. die Ganztagskordinatorin vorgenommen werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule. Ansprüche gegenüber der Schulleitung oder dem Schulträger können aus dieser Anmeldung nicht abgeleitet werden. Uns ist bekannt, dass die Schule schriftlich zu benachrichtigen ist, wenn für das Kind gesundheitliche Einschränkungen gelten oder sonstige Umstände bei der Betreuung zu beachten sind. Die Schul- oder Hausordnung der Schule gilt auch für die Nachmittagsstunden.

_____ (Datum)

_____ (Unterschrift des Erziehungsberechtigten)